



Name, Vorname
Strasse
PLZ Ort

Schindellegi, im April 2017

Parkplatzsituation Sportanlage Weni

Sehr geehrtes Mitglied, liebe Eltern und Fans

Bereits ist die Frühjahresrunde in vollem Gange und unsere Sportanlage Weni wird wieder regelmässig von Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen angefahren.

Seitens Vereinsleitung und Anwohnerschaft der Sportanlage Weni wurde ein sich steigerndes Fehlverhalten bei der Benützung der anlagenahen Parkplätze sowie dem Verhalten im Strassenverkehr festgestellt, welches seit der Sperrung des Sandplatzes als Parkplatz das Mass des Erträglichen deutlich überschritten hat.

Folgendes wurde festgestellt:

- a) Die fälligen Parkplatzgebühren wurde wiederholt nicht bezahlt.
- b) Die Parkuhr wurde manipuliert.
- c) Die Strasse und die Wendemöglichkeit bei der Parkuhr wurden blockiert.
- d) Durch Ein- und Aussteigenlassen von Kindern wurden gefährliche Situationen geschaffen.

Der Vorstand des FC Feusisberg-Schindellegi toleriert ein solches Verhalten keinesfalls und befindet sich mit den Eigentümern der Parkplätze in engem Austausch, um das Verhalten der Automobilisten zu verbessern und, wenn nötig, rechtliche Schritte gegen diese zu unterstützen.

Der FCFS möchte auf die untenstehenden Punkte hinweisen.

Kostenpflichtige Parkplätze:

- Die eingezeichneten Parkplätze auf der rechten Seite (bergaufwärts, *Abb. 1*) sind während der auf der Parkuhr angegebenen Zeiten (06.00 - 20.00 Uhr) kostenpflichtig (aktuell min. 2.-). Gemäss gängiger Rechtsprechung hat eine Parkgebühr auch dann entrichtet zu werden, wenn das Fahrzeug nicht verlassen wird (als Beispiel um auf jemanden nach dessen Training zu warten). Lediglich ein reines Ein- und Aussteigenlassen gilt, wie der Güterumschlag, als kostenfrei.
- Die Parkplätze sind nicht Eigentum des FCFS, sondern befinden sich in privatem Besitz. Dies ist durch die Beschilderung „Richterliches Verbot“ ausreichend ersichtlich.
- Bei Verstössen gilt eine Androhung von Busse bis zu CHF 500.00.
- Bei Beschädigung der Parkuhr durch Fehlmanipulation kommt der Artikel 144 „Sachbeschädigung“ des Schweizerischen Strafgesetzbuches zur Anwendung.
- Die Parkierordnung hat unbedingt eingehalten zu werden. Es muss innerhalb der markierten Parkfelder parkiert werden. (*Abb. 2*)
- Ein Halten oder Parkieren innerhalb der markierten Strassenbiegung (um die Parkuhr herum) ist, ausser um an dieser ein Ticket zu lösen, verboten. Diese dient als Wendemöglichkeit! (*Abb. 3*)



Verhalten im Strassenverkehr:

- Die Strasse vor der Sportanlage Weni ist aktuell als Ausserortsstrecke, also mit Tempo 80, klassiert. Als verantwortungsbewusster Autolenker wird selbstverständlich vor der Sportanlage auf ein angemessenes Tempo abgebremst.
- Durch Zuparkieren der oben erwähnten Wendemöglichkeit sind in der Vergangenheit Situationen beobachtet worden, welche mit etwas weniger Glück tragisch hätten enden können. Kinder wurden zwischen manövrierenden Autos alleine auf die Strasse in Richtung Sportplatz geschickt und dies bei Dunkelheit und ohne ausreichender Sensibilisierung der drohenden Gefahren. (Abb. 4 und Abb. 5)

Weiteres Vorgehen:

- Der Vorstand wird sich weiterhin mit den Eigentümern der Parkplätze koordinieren. Eine Androhung zur Schliessung (Absperrung) der Parkplätze seitens der Eigentümer liegt beim FCFS auf dem Tisch.
- Die Eigentümer werden ihrem Recht nachkommen und die Möglichkeit, Bussen zu erstellen, nutzen. Sie werden dabei von Seiten des FCFS Vorstandes unterstützt.
- Der Vorstand behält sich das Recht vor, zu bestimmten Zeiten die Polizei auf die Weni zu rufen und fehlbare Autolenker, welche den Strassenverkehr behindern, von dieser büssen zu lassen.

Aufgrund von diversen Vorfällen musste der Sandplatz als Parkplatz geschlossen werden. Der Vorstand ist sich der darauffolgenden Problematiken bewusst, weist aber deutlich darauf hin, dass der Sandplatz auch weiterhin nicht als Parkiermöglichkeit zur Verfügung steht. Prinzipiell wurde der Platz als Fussballplatz und nicht als Parkplatz gebaut. Der Vorstand plädiert darauf, dass vermehrt alternative Möglichkeiten wie Fahrgemeinschaften und gesunder Menschenverstand im Strassenverkehr in Erinnerung gerufen werden. Fahrgemeinschaften reduzieren die Anzahl Fahrten eines jeden und vereinfachen per sofort die ganze Situation, die auch während dem Ausbau der Etzelstrasse (an Gemeindeversammlungen und Volksabstimmung 2016 und 2017 darüber befunden, in den Lokalzeitungen darüber informiert) nicht einfacher sein wird.

Bei Fragen steht der Vorstand jederzeit gerne zur Verfügung und bedankt sich für das Verständnis im Sinne des Vereins.

Der Vorstand wünscht sich, dass sich die Situation mit dem Verkehr und dem Parkieren rasch verbessert und es somit wieder einfacher, übersichtlicher und für alle Parteien angenehmer wird.

Sportliche Grüsse

Vorstand FC Feusisberg-Schindellegi

Übersicht Sportanlage Weni



Abb. 1 / Blau markiert: Parkuhr mit Wendemöglichkeit / Rot markiert: Kostenpflichtige Privatparkplätze



Impressionen



Abb. 2



Abb. 3



Abb. 4

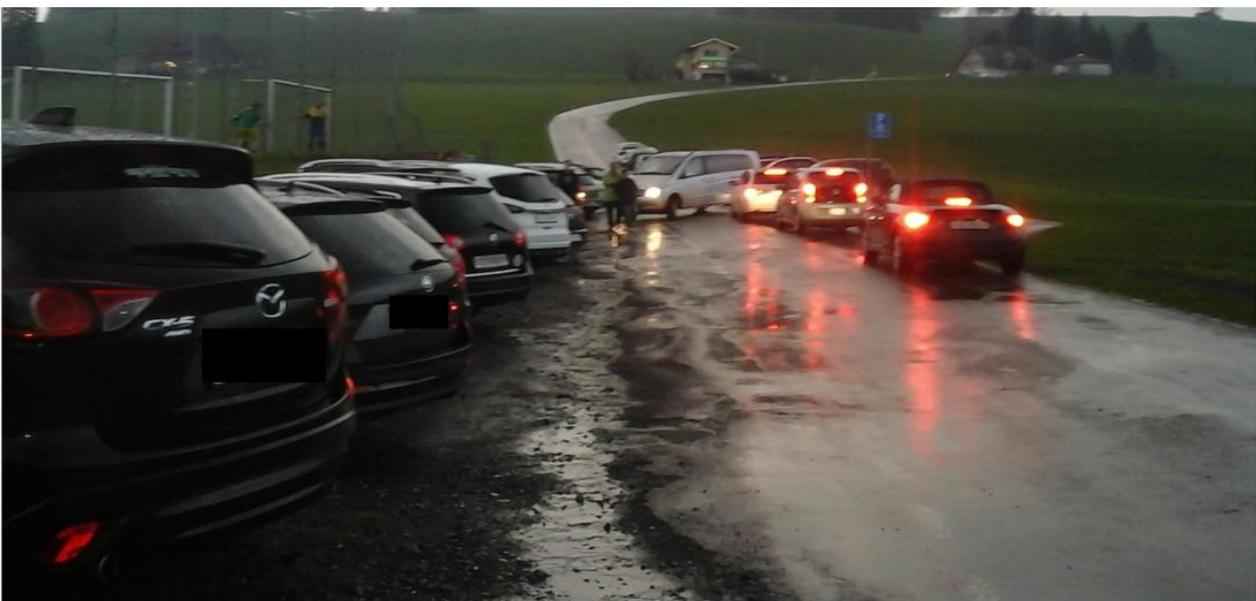


Abb. 5